



Ausschussdrucksache 21(11)108
vom 18. März 2026

Schriftliche Stellungnahme

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Öffentliche Anhörung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland
BT-Drucksache 21/3250

Schriftliche Stellungnahme

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland

Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/3250 vom 09.12.2025

Das Bundeskabinett hat den Siebten Armuts- und Reichtumsbericht beschlossen und dem Bundestag zur Beratung vorgelegt. Damit kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nach, in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Entwicklung von Armut und Reichtum vorzulegen.

Der Paritätische Gesamtverband bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Der Bericht wird insgesamt als wichtiger Beitrag zu der Analyse der sozialen Verhältnisse in Deutschland begrüßt. Der Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert aus der Sicht des Paritätischen einen erheblichen Handlungsbedarf zur Vermeidung und Abschaffung von Armutslagen in der Bevölkerung. Der zentrale Makel der Berichterstattung besteht im Fehlen einer komplementären armutspolitischen Strategie der Bundesregierung.

1. Ausgewählte relevante Befunde des Armuts- und Reichtumsberichts

Armut

Laut Bericht liegt die Armutsquote seit Jahren auf einem viel zu hohen Niveau zwischen 14 und 18 Prozent. Besonders betroffen sind Arbeitslose, Alleinerziehende und kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen. Die Armutsquote unter den arbeitslosen Personen liegt nach dem Bericht bei 68,1 Prozent. Selbst Erwerbstätigkeit schützt längst nicht zuverlässig vor Armut (9 Prozent). Jeder sechste Job ist ein Niedriglohnjob. Hinzu kommt, dass die Reallöhne in den Krisenjahren trotz Mindestlohnerhöhungen gesunken sind.

Die sog. materielle Deprivation – ein Indikator für Entbehrungen bei Alltagsgütern – hat seit Beginn der Corona-Pandemie und Inflation zugelegt.

Nach den jüngst veröffentlichten vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg die Armut in Deutschland zuletzt von 15,5 auf 16,1 Prozent und von knapp 13 Millionen auf 13,3 Millionen Armutsbetroffene.

Einkommensentwicklung (2010 bis 2020 untersucht)

Der Bericht konstatiert für den Zeitraum bis 2020 insgesamt eine positive Entwicklung der Einkommen, diese ist allerdings sozial ungleich verteilt: „Die Einkommen im untersten Zehntel der Einkommensverteilung sind aber im Zeitverlauf nur geringfügig angestiegen, während höhere Einkommen stärker Zuwächse erzielten.“ (S. 83) Die Bruttoeinkommen sind dabei deutlich ungleicher verteilt als Nettoeinkommen. Die sozialstaatliche Intervention durch Steuern und Transfers wirkt insofern. Der Sozialstaat sichert in der Krise gegen Einkommensrückgänge und reduziert Einkommensungleichheit – die Interventionen erfolgen aber zumeist zu wenig zielgerichtet.

Seit dem Angriff von Russland auf die Ukraine sind die Verbraucherpreise zuletzt erheblich angestiegen. Mit den Haupttreibern Energie und Nahrungsmittel sind vor allem existenzielle Güter betroffen. Dies belastet insbesondere Haushalte mit geringerem Einkommen, da diese einen höheren Anteil für existenzielle Güter ausgeben müssen. Ärmere Haushalte haben zudem kaum oder keine Ersparnisse, auf die sie zur Kompensation zurückgreifen könnten.

Der ARB berichtet von Umfragen 2023 und 2024, nach denen 17 Prozent aller Haushalte laut eigenen Angaben auf Ersparnes zurückgreifen mussten, um ihre Ausgaben zu decken. Bei den untersten Haushalten lag der Anteil dagegen bei 32 Prozent. „Gleichzeitig gelang es nur knapp 19 Prozent der Haushalte im untersten Einkommensquintils zu sparen und mindestens ein Drittel der Haushalte gab an, seinen Lebensmittelkonsum durch teilweisen Verzicht oder Umstieg auf günstigere Produktkategorien anzupassen.“ (S. 68) Einsparungen gehen dabei insbesondere auf Kosten der sozialen Teilhabe.

Einkommensunterschiede zwischen Geschlechtern

Die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern haben sich kaum verändert. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Frauen ab Mitte 30 liegt relativ stabil etwa 20.000 Euro unter dem der Männer – trotz eines nennenswerten Anstiegs der Erwerbstätigkeit der Frauen.

Das *Vermögen* ist deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Das reichste Zehntel der Bevölkerung verfügt über 54 Prozent des Nettovermögens, während die untere Hälfte der Bevölkerung nur drei Prozent des Nettovermögens besitzt.

Wohnen ist zu einem Schlüsselfaktor der sozialen Lage geworden: Fast jeder achte Haushalt muss mehr als 40 Prozent seines Einkommens fürs Wohnen aufwenden. Bei Menschen in Armut ist es sogar mehr als jeder dritte Haushalt.

Mindestsicherung und Erwerbsarbeit

Der Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert: Die Löhne sind zwischen 2021 und 2024 stärker gestiegen als die Grundsicherungsleistungen. Entgegen der zwischenzeitlich intensiven Debatte ist der Lohnabstand zwischen Sozialleistungen und Löhnen demnach gewachsen. Dies ist insbesondere auf die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro zurückzuführen.

In dem entsprechenden Kapitel des Berichts werden leider die erheblichen Kaufkraftverluste von Grundsicherungsbeziehenden bis Ende 2023 nicht thematisiert.¹

Negative oder positive Lebensereignisse korrelieren mit der sozialen Lage

Eine neue Untersuchung im Rahmen der Berichterstattung hat sich mit dem Zusammenhang von belastenden oder fördernden Lebensereignissen beschäftigt und wie sich diese auf die soziale Ungleichheit auswirken. Das Ergebnis lautet: Einkommen und Vermögen erhöhende Ereignisse wie Erbschaften und Schenkungen finden eher bei Wohlhabenden statt, also bei Menschen, die sowieso bereits ein hohes Einkommen haben. Gleichzeitig gilt, dass Krankheiten, Trennungen, Einkommensverluste bzw. Jobverluste eher mit geringen Einkommen korrelieren.

2. Ausgewählte Schwerpunktthemen

Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Eine große Gruppe von Menschen bezieht trotz Leistungsberechtigung nicht die ihnen zustehende Sozialleistung. Dieser Sachverhalt wird als ein Schwerpunktthema unter der Überschrift Nicht-Inanspruchnahme in dem Bericht auf der Grundlage von zwei Auftragsstudien thematisiert. Der Bericht dokumentiert, dass nach vorliegenden Schätzungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Drittel bis mehr als die Hälfte der Berechtigten die Leistung nicht erhalten. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sei die Nicht-Inanspruchnahmequote noch höher und auch bei sog. vorrangigen Leistungen betrage die Nicht-Inanspruchnahme der Leistungen ein ähnliches Niveau. (S. 153 ff.)

Der Bericht identifiziert Gründe und Motive der Nicht-Inanspruchnahme und diskutiert auf der Grundlage internationaler Vorbilder geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme. Diese zielen insbesondere auf Informationsverbesserung, Digitalisierung, Unterstützung lokaler Dienste und proaktiver Ansprache sowie eine einfachere Ausgestaltung von Anträgen und Auszahlungswegen. Hilfreich sind die konkreten Handlungsleitlinien (S. 169 f.), die auch bei der weiteren Reform der Sozialleistungssysteme im Kontext der anstehenden Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission systematisch beachtet werden sollten (u. a.):

- * zielgruppenspezifische Informationskampagnen,
- * empathische, politische und mediale Diskurs zur Leistungsberechtigung,
- * Einbeziehung örtlicher Akteure mit Zugang zu den Berechtigten,
- * Reduktion der Komplexität der Verfahren sowie
- * Digitalisierung von Antragsverfahren, wobei aber für bestimmte Gruppen zur Vermeidung zusätzlicher Hürden „eine alternative Beantragung offenstehen“ muss.

Den Teufelskreis der Nichtberücksichtigung durchbrechen

Die Bundesregierung unterlässt es im vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht erneut, Menschen mit Armutserfahrungen und ihnen verbundenen Organisationen angemessenen Raum eigene Berichte zu geben. In ihrer Studie für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes („Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998

¹ Vgl. dazu insbesondere: Becker, Irene (2024): Bürgergeld: Erhöhungen gleichen Kaufkraftverluste in früheren Jahren nicht aus, Kurzexpertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Becker2024_Buergergeld_Inflation_2021-2024.pdf

bis 2015“, S. 43) haben Lea Elsässer, Svenja Hense und Armin Schäfer 2016 als Ergebnis u.a. formuliert:

„In Deutschland beteiligen sich Bürger_innen mit unterschiedlichem Einkommen nicht nur in sehr unterschiedlichem Maß an der Politik, sondern es besteht auch eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zulasten der Armen. Damit droht ein sich verstärkender Teufelskreis aus ungleicher Beteiligung und ungleicher Responsivität, bei dem sozial benachteiligte Gruppen merken, dass ihre Anliegen kein Gehör finden und sich deshalb von der Politik abwenden.“

In der Zwischenzeit haben Menschen mit Armutserfahrungen die sozialen Medien genutzt, um eindringlich und überzeugend auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Einzelne Betroffene, wie der auch im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales bereits angehörte Sachverständige Thomas Wasilewski, sind bundesweit medial präsent und bekannt. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung diese Stimmen nicht besser einbezieht und auch die Expertise aus der Nationalen Armutskonferenz stärker einbindet. Ein Beispiel, dass das ertragreich und weiterführend umgesetzt werden kann, bietet der Sozialbericht des Landes NRW. Seit 2007 nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die ihr gebotene Gelegenheit wahr, Armut aus der Perspektive der betroffenen Menschen darzustellen. Dass die Bundesregierung diese Möglichkeit nicht ebenfalls nutzt, und beispielsweise den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und den Armutsbetroffenen Raum zur Äußerung ihrer Perspektiven einräumt, ist ein Defizit, dem in der Zukunft abgeholfen werden muss. Die Bundesregierung hat stattdessen den Weg gewählt, das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Befragung von Menschen mit Armutserfahrung zu beauftragen. Diese Befragung kann einen echten Beteiligungsprozess jedoch in keiner Weise ersetzen.

Erkenntnisse widersprechen der Rückabwicklung von Fortschritten durch das Bürgergeld

Der 7. Armuts- und Reichtumsbericht belegt mit seinen Befunden die Bedeutung von Bildung für Erwerbsmöglichkeiten und die Einkommensentwicklung. Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zahlen darauf buchstäblich ein. Mit der neuen Grundsicherung werden mit dem Bürgergeld erreichte, verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten zurückgenommen. Die erneute Stärkung des Vermittlungsvorrangs setzt ein einseitiges Signal zugunsten schneller Arbeitsmarktintegration, ohne die Qualität und Nachhaltigkeit der Beschäftigung dabei ausreichend zu berücksichtigen. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Qualifikation für stabile Erwerbsverläufe und existenzsichernde Einkommen droht damit eine Verfestigung von Niedriglohnbeschäftigung und wiederkehrender Hilfebedürftigkeit. Eine Arbeitsmarktintegration, die primär auf kurzfristige Vermittlung zielt, kann Armut nicht verlässlich überwinden, sondern stabilisiert sie unter Umständen. Erforderlich ist daher eine konsequente Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung zur Überwindung von Armut und zur verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand.

Überwindung von Altersarmut vorantreiben

Altersarmut gehört zu den am schnellsten wachsenden Armutsrisiken. Das ist in mehrfacher Hinsicht fatal: Altersarmut bedeutet in der Regel lebenslanglich. Betrug die Armutsquote älterer Menschen laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 „nur“ 11 Prozent, lag die

Quote der Betroffenen von Altersarmut ebenfalls auf der Basis von Daten des Mikrozensus aus dem Paritätischen Armutsbericht 2024 schon 19,4 Prozent. Innerhalb von nicht einmal zwei Jahrzehnten hat sich die Armutsbetroffenheit im Alter nahezu verdoppelt. Statt jedem zehnten Älteren ist nun bereits jeder fünfte Ältere betroffen. Dabei wird die Betroffenheit von Rentnerinnen und Rentnern sogar noch unterschätzt, denn die Statistik weist die über 65jährigen insgesamt als Ältere aus. Wegen der fortschreitenden Anhebung des Renteneintrittsalters sind von denen jedoch immer mehr noch erwerbstätig und tragen mit ihrem höheren Einkommen zu einer Beschönigung der Armutslage von Rentnerinnen und Rentnern bei, zudem sind Pensionsberechtigte, bei denen Altersarmut nahezu nicht vorkommt, ebenfalls Teil der Gruppe.

Neben der Armutsquote gibt es noch einen weiteren Indikator für das wachsende Problem von Altersarmut, das ist die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Form der Grundsicherung sichert das Existenzminimum derjenigen, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Krankheit oder Behinderung täglich keine drei Stunden erwerbstätig sein können. Im Jahr 2003 waren nach Daten des Statistischen Bundesamtes insgesamt etwa 438.800 Menschen auf diese Leistung angewiesen, davon 181.100 auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 257.700 auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. Bis zum Jahr 2024 hatte sich diese Zahl fast verdreifacht, auf insgesamt 1,26 Millionen Menschen. 522.200 Menschen darunter waren erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte, 738.800 waren aus Altersgründen auf die Leistung angewiesen. Das Wachstum des Grundsicherungsbedarfs im Alter und bei Erwerbsminderung ist umso gravierender, als die Zahlen nur diesen statistisch gut dokumentierte, hell ausgeleuchtete Grundsicherungsbereich erfassen. Noch stärker als bei anderen Armutsformen, gibt es bei der Altersarmut eine hohe Dunkelziffer von Menschen, die Leistungsberechtigt sind, diese Leistungsansprüche aber aus verschiedenen Gründen nicht geltend machen. Hier trägt der 7. Armuts- und Reichtumsbericht zu einer verbesserten Forschungslage bei. Die Forschung kann die sozialen Lagen verschieden interpretieren, es kommt aber darauf an, sie zu verändern und zu verbessern.

Bundesarbeitsministerin Bas hat gleich zu Beginn ihrer Amtszeit eine überfällige Debatte zur Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten in die Rentenversicherung angestoßen. Das Ziel ist richtig, denn das bisherige System weder legitimations- noch zukunftsfähig. Vergleicht man z.B. die Alterssicherungsansprüche von selbstständigen, angestellten und verbeamteten Lehrkräften, stößt man trotz vergleichbarer Tätigkeit auf frappierende Unterschiede. Die durchschnittlichen Ruhegehaltsbezüge auf Länderebene betragen 2024 3.750 Euro bei den Männern und 3.080 Euro bei den Frauen. Dagegen betrug die Altersrente zum Jahresende 2023 im Schnitt nur 1053 Euro in West- und 1.303 Euro in Ostdeutschland. Beamte erreichen zudem nach fünf Jahren Anspruch auf ein Mindestruhegehalt, eine Mindestrente gibt es dagegen nicht. Ein direkter Systemvergleich verbietet sich zwar, u.a. weil Versorgungsempfänger im Schnitt höher qualifiziert sind. Es verbleibt dennoch eine Ungleichbehandlung, die wachsenden sozialen Sprengstoff birgt. Die Fortschreibung des Mehrklassensystems der Alterssicherung verbietet sich, denn das Pensionsystem wird vom demographischen Wandel voll erfasst. Schon jetzt umfassen die künftigen Pensionsverpflichtungen ca. zwei Billionen Euro, die von den künftig Steuerzahlenden zu finanzieren sind.

Klimawandel und Dekarbonisierung

Ein weiteres neues Element des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts ist die Analyse der sozialen Auswirkungen des Klimawandels und der angestrebten Dekarbonisierung mit dem Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2045. Der Bericht zeigt deutlich, dass die Effekte des Klimawandels sozial ungleich wirken und das Potenzial haben, soziale Ungleichheiten zu verstärken (S. 207 ff). Während auf der einen Seite einkommensstarke Haushalte deutlich mehr klimaschädliche Emissionen verursachen als einkommensschwache Haushalte, fallen die Folgekosten eher bei einkommensschwachen Haushalten an. Dies gilt auch bei dem Umgang mit steigenden Preisen klimaschädlicher Treibhausgase, die als ein zentrales Element der Dekarbonisierung genutzt werden sollen. Steigende Preise sollen anreizen, Emissionen zu reduzieren. Einkommensstarke Haushalte können durch Investitionen – etwa die Umstellung bei der Heizung oder der Mobilität – steigende CO₂-Preise vermeiden oder schlicht die höheren Preise zahlen. Einkommensschwache Haushalte sind zunächst stärker von steigenden Preisen betroffen und sie haben oftmals keine hinreichenden Ressourcen, um auf klimafreundliche Techniken umzusteigen. Als Mieter*innen haben sie zudem keinen Einfluss auf die Art der Heizung.

Der Bericht betont zutreffend, dass Verteilungsgerechtigkeit und soziale Teilhabe als „Gelingensbedingungen des Wandels zu Klimaneutralität“ (S. 211 ff.) zu begreifen sind. Klimaschutz muss mit sozialem Ausgleich einhergehen, damit er gesellschaftliche Akzeptanz erfährt. Es gilt daher auch in den Sektoren Wohnen und Verkehr Maßnahmen so auszugestalten, dass „negative Verteilungswirkungen möglichst vermieden werden“. Dazu gehört u. a. auch, dass die „Einnahmen der CO₂-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden“ – dies sei der Plan der Bundesregierung (S. 207). Aus der Perspektive der Freien Wohlfahrt ist die Passage zu den sozialen Diensten und Einrichtungen hervorzuheben (S. 232 f.). Zutreffend wird hier die Problematik von Investitionsbedarfen und -absichten zur Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen beschrieben. Hier gibt es zur klimafreundlichen Modernisierung des Gebäudebestands und des Fuhrparks erhebliche Investitionsbedarfe, denen aber erhebliche spezifische Finanzierungsprobleme – mangelnde Refinanzierung von entsprechenden Investitionen sowie schwieriger Zugang zu Krediten - gegenüberstehen.

3. Die Paritätische Berichterstattung

Der Paritätische nutzt die Gelegenheit der Stellungnahme, um cursorisch auf ausgewählte Befunde der eigenen Berichterstattung aufmerksam zu machen:

Der Armutsbericht 2025 des Paritätischen unter der Überschrift „Verschärfung der Armut“ untersucht die soziale Entwicklung seit Beginn des Jahrzehnts. Der Bericht zeigt auf, dass sich die Lebensbedingungen für arme Haushalte unter den Bedingungen von Corona und des Inflationsanstiegs infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine deutlich verschlechtert haben: So ist die reale Kaufkraft ihres Einkommens gesunken; gleichzeitig haben soziale Entbehren zugenommen.²

² Schabram, Greta u. a. (2025): Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht_2025_web_fin.pdf

Die Analyse zur Wohnarmut 2025 offenbart, dass Wohnen zu einem zentralen Treiber von sozialer Ungleichheit und Armut geworden ist. Gerade einkommensschwache Haushalte müssen überproportional viel Geld für die Wohnkosten ausgeben. Die Folgen analysiert der Bericht: Armut fällt sehr viel höher aus, wenn von den Einkommen die Wohnkosten abgezogen werden und damit das tatsächlich verfügbare Einkommen der Haushalte zugrunde gelegt wird. Die Zahl der von Armut betroffenen Personen steigt bei dieser Perspektive von 13 Millionen auf über 18 Millionen Menschen erheblich an.³

Die Expertise „Bürgergeld im Realitätstest“ analysiert die Lebensbedingungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Expertise zeigt, dass die durchschnittlichen Leistungen deutlich unterhalb der Armutsschwelle liegen. In der zeitlichen Perspektive sinkt das relative Niveau weiter ab: Die Leistungsberechtigten werden vom wachsenden Wohlstand in der Gesellschaft abgekoppelt. Damit gehen erhebliche Entbehrungen einher: So können vielfach (etwa Strom-) Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt werden, weil keine Rücklagen vorhanden sind. Das Geld reicht häufig nicht für eine gesunde Ernährung, das Ersetzen abgenutzter Möbel und Kleider sowie für soziale Teilhabe.⁴

4. Bewertung des Siebten Armuts- und Reichtumsbericht durch den Paritätischen

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die Analysen und die Vorlage des Armuts- und Reichtumsberichts. Zu den zahlreichen Kritikpunkten⁵ gehört, dass etwa der extreme Reichtum in seiner Entstehung und die sozialen sowie politischen Konsequenzen deutlich unterbelichtet bleiben. Der Anspruch, ein Armuts- und Reichtumsbericht zu sein, wird weiter nur sehr eingeschränkt eingelöst. Nichtsdestotrotz stellt der Bericht eine umfassende Bestandsaufnahme der sozialen Situation in Deutschland dar. Insbesondere die Beauftragung von externen Gutachten liefert immer wieder relevante Impulse für die Analyse der Verteilungsverhältnisse in Deutschland.

Der Siebte Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung ist in der Gesamtschau ein ernüchterndes Dokument der sozialen Schieflage in Deutschland. Der Bericht dokumentiert nicht nur die Persistenz einer viel zu hohen Armutsquote und eine extreme Vermögensungleichheit, sondern zeigt auch, dass soziale Ungleichheit in ungleicher politischer Teilhabe mündet. Demokratie und sozialer Zusammenhalt sind gefährdet. Schon jetzt schwindet das Vertrauen in Institutionen.

Der entscheidende Mangel des Berichts besteht in der fehlenden Verknüpfung mit einem politischen Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit. Es reicht nicht aus, Armut nur zu bilanzieren. Was fehlt, ist der politische Wille zu einer Umverteilung von oben nach unten. Armut ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen. Die Abschaffung von Armut ist möglich. Dass der Armuts- und Reichtumsbericht aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht in der Abenddämmerung einer Legislaturperiode folgenlos vorgelegt wurde, sondern auf seiner Grundlage noch in der laufenden Legislaturperiode

³ Schabram, Greta, Kipping, Katja und Rock, Joachim (2025): Mieten fressen Einkommen. Paritätischer Bericht zu Wohnarmut, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/expertise_armutsericht_2025_wohnarmut_web.pdf

⁴ Aust, Andreas (2025): Bürgergeld im Realitätstest. Materielle Entbehrung und wachsende Armutslücke, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Expertise_Entbehrungen_2025_web.pdf

⁵ Vgl. zu diesen Kritikpunkten: Butterwegge, Christoph (2025): Fatale Unwucht: Armut und Reichtum unter Schwarz-Rot, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12, S. 9 ff.

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Reduzierung von Ungleichheit unternommen werden können, ist eine Chance.

Zu den Leitlinien des Regierungshandelns sollte eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums gehören. Das meint konkret die stärkere Beteiligung von Superreichen an der Finanzierung des Gemeinwesens, die solidarische Finanzierung der Sozialversicherungen durch ihren Ausbau zu einer sozialen Bürgerversicherung, eine gerechtere Erbschafts- und Einkommensteuer, eine armutsfeste Grundsicherung und massive Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, in Bildung, Inklusion und Gesundheit.⁶ Zentrale Instrumente zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind die Systeme der Grundsicherung (SGB II, SGB XII, AsylbLG). Im Kontext der anstehenden Regelbedarfsermittlung betont der Paritätische die Notwendigkeit einer sachgerechten Bedarfsermittlung, die im Ergebnis zu einem armutsfesten Leistungsniveau führen muss.

Der Paritätische verweist zudem auf einige Befunde aus den Kapiteln zur Nicht-Inanspruchnahme und dem Klimaschutz und fordert die politischen Akteure auf, insbesondere die diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung der Inanspruchnahme umzusetzen. Diese Vorschläge sind bei der Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission zu berücksichtigen. Auch die soziale Dimension beim Klimaschutz gilt es den Analysen des Berichts gemäß zu stärken. Trotz der Befunde im Bericht gibt es in dem aktuellen Koalitionsvertrag keine Bereitschaft, die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in Form eines Klimageldes an die Bürgerinnen und Bürger wieder auszuzahlen.

Gegen aktuell kursierende Vorschläge für Leistungskürzungen oder Privatisierungen im Sozialen hat sich aktuell ein gemeinsames Bündnis aus 14 Großverbänden für einen starken Sozialstaat gegründet, die insgesamt 20 Millionen Mitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche und Ratsuchende vertreten.⁷ Der Paritätische ist Teil dieses Bündnisses.

Konkrete Forderungen des Bündnisses sind:

1. Starke, solidarisch finanzierte soziale Sicherungssysteme: Bürgerversicherungen in den Bereichen Rente, Gesundheit und Pflege;
2. Eine gerechtere Verteilung für einen handlungsfähigen und bürgernahen Sozialstaat: Mehr Investitionen in soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Bildung, Gesundheitswesen, Verkehr, Sporteinrichtungen – zu finanzieren über eine höhere und damit gerechtere Besteuerung von sehr hohen Einkommen, Erbschaften und Vermögen;
3. Gute Arbeitsbedingungen und wirksame Armutsbekämpfung: Statt der Abschaffung von Arbeitsschutzregeln braucht es gute Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung, um den Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen und für den Fall des Jobverlustes eine armutsfeste Grundsicherung;
4. Teilhabe und Inklusion für alle Menschen: Es muss Schluss sein damit, dass Menschen aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit oder Behinderung von der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben und nicht alle Kinder die gleichen Chancen haben.

⁶ Die zentralen Elemente einer Strategie gegen Armut aus der Perspektive des Paritätischen sind ausgeführt im Paritätischen Armutsbericht 2025, S. 30 ff.

⁷ Vgl. dazu: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/grosse-unterstuetzung-fuer-einen-starken-und-gerechten-sozialstaat/>



5. Das Bündnis meint: Ökologisch und sozial – beides muss drin sein, durch Investitionen in klimafreundliche Infrastruktur und Schutz vor ungleich verteilten Kosten.

Armut ist kein Schicksal. Sie kann und muss überwunden werden.

Berlin, den 17. März 2026

gez. Dr. Joachim Rock